

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 326.

Montag den 22. November.

1858.

Bekanntmachung,

den Umtausch und die eventuelle Kündigung der 4½ prozentigen Leipziger Stadtobligationen betr.

Bei Eröffnung der 4 prozentigen Stadtanleihe vom 1. Juli 1858 haben wir, unter Zustimmung der Herren Stadtratordneten, mit Allerhöchster Genehmigung einen Theil dieser Schuldcheine zum Eintausch der noch in Umlauf befindlichen 4½ prozentigen Stadtschuldcheine vom 30. Juni 1849 bestimmt.

Zur Ausführung dieser Maßregel bringen wir hiermit Folgendes zur Kenntnis und Nachachtung der Interessenten.

§. 1.

Diejenigen Inhaber gebuchter 4½ prozentiger Obligationen, welche umtauschweise in die fragliche 4 prozentige Anleihe einzutreten gesonnen sind, haben sich deshalb binnen der drei Monate

September, October und November dieses Jahres bei unserer Einnahmestube zu melden und ihre Originalscheine nebst Talons zu produciren.

§. 2.

Diesen Scheinen nebst Talons und zwar, was die Appointis Lit. C. à 50 Thlr. betrifft; diesen nur in so weit, als sie zu je zweien producirt werden, so daß deren Gesamt-Rennwerth in je 100 Thlr. aufgeht, werden mit schwarzem Stempel die Worte:

Angemeldet zum Umtausch gegen 4% Scheine von 1858

aufgedrückt und dieselben den Inhabern sofort zurückgegeben.

§. 3.

Im Monat Juni 1859 sind diese Scheine an die Einnahmestube abzuliefern und dagegen 4 prozentige Obligationen nebst Talons und Coupons in Empfang zu nehmen.

§. 4.

Alle 4½ prozentige Scheine, welche nicht spätestens bis Ende November 1858 producirt und in der §. 2 gebuchten Weise abgestempelt sind, werden hierdurch im voraus gekündigt, so daß deren Einlösung im Monat Juni 1859 bei unserer Einnahmestube durch Barzahlung ihres Rennwerths bewerkstelligt werden soll.

§. 5.

Endlich bemerken wir, daß die letzten, am 30. Juni 1859 fälligen halbjährigen Zinsen der 4½ prozentigen Anleihe bei Rückgabe der Talons im gebuchten Monate ausgezahlt und somit keine neuen Coupons auf diesen End-Termin angefertigt und ausgehändigt werden sollen.

Leipzig, den 28. August 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Berger.

Bekanntmachung.

Die von Grundstücken, Mieten und verschiedenen Luxusgegenständen zu dem hiesigen Stadtschuldenabgabungs-Fonds zu entrichtenden Abgaben sind auf den jetzigen Termin November ebenfalls nur nach den bisherigen Verhältnissen abzuführen.

Wie wir daher erwarten können, daß die Ablösung der auf diesen Termin verfallenen Beiträge ohne allen Rückstand erfolgen wird, so haben wir auch an die unverweilte Berichtigung der auf frühere Termine noch ausstehenden Reste um so empflicher zu erinnern, als wir diese unterbleibenden Fällen nunmehr durch militärische und, nach Besinden, gerichtliche Execution einbringen lassen müsten. — Leipzig, den 2. November 1858. Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Bekanntmachung, die Wiedereröffnung des Leihhauses betreffend.

Alsdem auch für das Leihhaus alle Vorrichtungen in den neuen Räumen desselben (neue Straße, vormaliges Badkammergebäude) demnächst vollendet sein werden, so machen wir hierdurch bekannt, daß dasselbe dem Zutritt des Publicums wieder eröffnet wird.

Leipzig, den 19. November 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.